

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Edgar Kühnlenthal <[ekuehlenthal@dienz.de](mailto:ekuehlenthal@dienz.de)>

Gesendet: Mittwoch, 24. März 2021 19:08

An: Floeck Bert <[bert.floeck@stadt.koblenz.de](mailto:bert.floeck@stadt.koblenz.de)>

Betreff: Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Herr Baudezernent,

da ich Sie heute telefonisch nicht erreichen konnte, sende ich Ihnen auf diesem Weg mein Anliegen.

Am 04.03.2021 ist im Umweltausschuss ein Beschlussentwurf über den Schutz von Bäumen vorgestellt worden (Ö5 Baumschutzsatzung).

Liest man Begründung und Satzung, erkennt man vielfach Gemeinsamkeiten und Überschneidungen mit Themen und zugleich Zuständigkeit aus dem Bereich des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM), wie die nachfolgenden Zitate beispielhaft zeigen:

1. Zitate aus der Begründung:

a) „...Schließlich schafft die Baumschutzsatzung die rechtliche Grundlage für Ersatzpflanzungen auch bei Projekten der Innenentwicklung,....“

b) „.....,dass Bäume im Siedlungsbereich zweifellos besonderen Schutz verdienen sowie auf die positiven Auswirkungen auf Temperatur, Sauerstoff und Windverhältnisse, Im-missionen und Lärmeinflüsse.“

c) „....Bäume stellen ferner prägende Elemente bei der Gestaltung, Gliederung und Belebung des Orts-und Stadtbildes dar.“

2. 2. Zitate aus dem Satzungstext:

a) §1 Schutzzweck

2. „...zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts-und Landschaftsbildes“

b) § 4 Verbotene Handlungen

(2) e)“ ...das Abstellen, Ablegen oder Lagern von Gegenständen (z. B. von Bau-

materialien, Sperrmüll, Abfallgefäßen oder –säcken, Wertstoffsäcken) an Bäumen

oder auf Baumscheiben,...

Die hier zitierten Regelungen im §4 (2) e) führen zu einem Interessenskonflikt. Das Verbot wird an zahlreichen Stellen unserer Stadt dazu führen, dass die aufgezählten Gegenstände auf der Straße sowie auf Geh- und Radwegen aufgestellt werden, die aus Sicht vieler Mitglieder des ASM unbedingt für die genannten Verkehrsarten freizuhalten sind.

Aus den aufgeführten Gründen sind wir der Auffassung, dass der Entwurf der Baumsatzung einer Beratung auch im ASM bedarf. Wir möchten Sie daher bitten, im Rahmen der dargestellten Zuständigkeit den Entwurf zur Baumschutzsatzung auf dem Gremienweg vor dem Haupt- und Finanzausschuss sowie vor dem Stadtrat dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zur Beratung vorzulegen.

Verschiedene im Entwurf der Baumschutzsatzung vorgestellte Regelungen stellen einen Eingriff in die persönliche Handlungs- und Gestaltungsfreiheit der Grundstückeigentümer dar. Auch über diesen Sachverhalt wird im weiteren Verfahrensablauf zu beraten sein.

Freundliche Grüße

Edgar Kühenthal  
Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER

Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität